

**- Anlage -
Berechnungsbeispiel zu Nr. 3.2**

Berechnungsbeispiel für ein Justizzentrum mit 310 Beschäftigten:

Flächenberechnung basierend auf der DIN 277 Teil 2 (aktuelle Fassung 2005)

Der Beispielsrechnung liegt ein originär genehmigtes Raumprogramm für 310 Beschäftigte zu Grunde. Darin wurden sämtliche hier dargestellten Nutzflächen 1-6 genehmigt. Die Sanitärflächen (NF 7) und die Verkehrsflächen (VF) werden in einem zweiten Schritt bei der Berechnung des *Mittelwertes der Gesamtmietfläche* von 25 m² einbezogen.

	NF 1-7 nach DIN 277	VF nach DIN 277	
Bürräume für Beschäftigte des Amtsgerichts, Sozialgerichts, Arbeitsgerichts	3.572		
Bürräume Grundbuchamt (Grundbucheinsicht)	40		
Bürräume Bewährungshilfe	360		
Flächen für Bürräume insgesamt (NF 2.1 bzw. 2.2)	Zwischensumme in m²		
Bücherei	210		
Sonderräume A: insbes. Räume für Personalratsangelegenheiten, Konferenzraum, Sanitätsraum, Druckerei	375		
Sonderräume B: insbes. Raum für Materiallager, Altpapier/Papiervernichtung	235		
Kantine	190		
Flächen NF 1-7, die auf eine reine Büronutzung entfallen	Zwischensumme in m²		
Flächen NF 1-7, die nicht auf eine reine Büronutzung entfallen (siehe unten)	4.207		
Sanitärflächen, soweit sie auf eine reine Büronutzung entfallen	700		
Verkehrsflächen		3.359 m ²	
Summe NF 1-7 und VF		13.248 m²	

*3.972 m² : 310 Beschäftigte = 12,81m²
pro Beschäftigtem.
Das entspricht dem Orientierungs-
rahmen von 12 m².*

abzügl. Mietflächen, die nicht auf eine typische Büronutzung entfallen

abzügl. anteilige VF, für Mietflächen, die nicht auf eine typische Büronutzung entfallen

Summe NF 1-7 und VF 13.248 m²

abzgl. VF 3.359 m²

abzgl. Sanitärflächen 700 m²

Summe 9.189 m² 100%

typische Büronutzung 4.982 m² 54,22%

keine typische Büronutzung 4.207 m² 45,78%

abzgl. **4.207 m²**

abzgl. **1.537,75 m²**

7.503,25 m² Gesamtmietfläche, für typische Büronutzung

bei einer Anzahl von **310** Beschäftigten

entspricht dies **24,20 m² pro Beschäftigtem**
(Mittelwert der Gesamtmietfläche)

Folgende Flächen bleiben außen vor, da sie Mietflächen sind, die nicht auf eine typische Büronutzung entfallen (Tz 1.3.1 des Grundsatzentscheids):

	NF 1-7
Sitzungssäle, Beratungs- und Vernehmungszimmer, einschl. der darauf entfallenden Warteflächen (reine Besprechungsräume gehören zur typischen Büronutzung)	1.745
Grundbuchamt: Grundbucharchiv, Grundaktenraum	349
Ausbildung/Unterricht (soweit es sich um reine Unterrichtsräume handelt, dienen diese nicht der typischen Büronutzung)	155
Sonderräume A : insbes. Anwaltszimmer, Aufenthaltsräume für Sitzungsvertreter, Vorführzellen, Zahl- u Anweisungsstellen	340
Sonderräume B : Aktenarchive für weggelegte Akten, Asservatenraum	1.250
Bewährungshilfe: Gruppen- und Behandlungsraum einschl. der darauf entfallende Warteflächen	88
Dienstwohnung für Hausmeister	200
Garagen	80
Summe	4.207 m²